



Hygieneplan

Stand: ab 22. Februar 2021

Ergänzender Hygieneplan der Servatiuschule zum Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in NRW, 2015

Bitte beachten! Während der gesamten Zeit der Corona-Krise sind alle Kinder bei den geringsten Krankheitsanzeichen nicht in die Schule zu schicken und die Klassenlehrkraft ist umgehend zu informieren.

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen.

Dieser Hygieneplan ist eine Ergänzung zum „Rahmen-Hygiene-Plan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ NRW aus dem Jahr 2015, der die Grundlage unseres Hygienekonzepts darstellt.

Welchen Zweck erfüllt der Hygieneplan?

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in unserer Schule zu minimieren.

- Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Schule abgestimmt.
- Für das gesamte Schulpersonal ist der Hygieneplan jeder Zeit im Mitarbeiterzimmer im Ordner „HYGIENE“ und im Notfallordner zugänglich und einsehbar.
- Alle Mitarbeiter werden regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen durch die Schulleitung und die Pädagogische Leitung belehrt.
- Bei der Erstellung des Hygieneplans finden alle schulischen Räume Beachtung.

1. Risikoanalyse

Alle genutzten Räume müssen während der Pandemie einer täglichen und besonders gründlichen Reinigung (Oberflächenreinigung) unterzogen werden:

- Klassenräume
- Flure
- Küchenbereich/Mensa
- Sanitärbereich
- Mitarbeiterräume
- Mehrzweckräume

Ein besonderer Hygieneabstand ist zu wahren:

- in allen genutzten Räumen
- auf den Fluren
- auf dem Schulhof

2. Risikobewertung

Die Risikobewertung richtet sich nach den zu betreuenden Personen der Einrichtung und den Erregern bzw. den Übertragungswegen.

Gering eingeschätzte Risiken sind dabei hinzunehmen (Aufenthalt im Klassen-/Tagesraum innerhalb der gleichen Gruppe), größere Risiken sind durch das Hygienekonzept zu minimieren (besondere Reinigungsmaßnahmen, regelmäßiges Waschen der Hände, versetzte Pausenzeiten, empfohlenes Tragen von Masken und Mundschutz bei allen Gängen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude).

3. Risikominimierung

Alle geltenden Hygieneregeln werden mit den Kindern zuhause und von den Mitarbeitern in der Schule besprochen!

- Um ein Zusammentreffen unterschiedlicher Schülergruppen zu vermeiden gibt es am Morgen einen offenen Unterrichtsbeginn zwischen 8.00 und 8.20 Uhr.
- Nach Ende der Schule/OGS verlassen die Kinder der Stufen 1 und 2 das Schulgelände durch das Tor zum Bolzplatz. Kinder der Stufen 3 und 4 verlassen das Schulgelände durch das Tor zur Schulstraße.
- Allen Schülergruppen werden feste Aufstellbereiche auf dem Schulhof sowie feste Wege ins Schulgebäude zugeordnet.
- Es finden versetzte Hofpausen in fest zugewiesenen Bereichen statt.
- Die Kinder werden weitgehend in festen Schülergruppen in ihrem Klassenverband am Vor- und am Nachmittag betreut.
- Die Mischung von Schülergruppen zur Durchführung der Notbetreuung sowie zum Auffangen von Vertretungssituationen ist zulässig. Zur Nachvollziehbarkeit der Kontakte wird die Gruppenzusammensetzung dokumentiert.
- Während der Anwesenheit in der Einrichtung wird eine Reduzierung der Kontakte auf das notwendige Mindestmaß angestrebt. Alle schulischen Kontakte sollen möglichst nachvollziehbar bleiben.
- Gespräche mit den Mitarbeitenden der Schule/OGS sind nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Zur Nachvollziehbarkeit der Kontaktketten werden die Besuche dokumentiert.
- Alle Mitarbeiter und Kinder sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen (nach Betreten der Einrichtung, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, bei Verschmutzungen, nach dem Naseputzen, nach jedem Toilettengang).
- Alle Mitarbeiter und Kinder werden gebeten, in die Armbeuge zu niesen und zu husten. (Häusliches Üben dringend empfohlen!)

- Jedes Kind muss seine eigene Trinkflasche mitbringen. Diese kann während des Aufenthalts in der Schule aufgefüllt werden. Eine gemeinsame Nutzung von Trinkgefäßen in den Klassen ist nicht zulässig.
- Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Die Kontaktflächen werden täglich von der Reinigungsfirma gründlich gesäubert.
Wichtig: Die Tische müssen nach Schulschluss frei geräumt sein!
- Mindestens eine Zwischenreinigung der Sanitäreinrichtungen findet täglich durch die Reinigungsfirma statt.

Maskenpflicht in NRW ab 14.02.21

- Alle Schüler haben für die Dauer Ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine medizinische Schutzmaske (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- Können die Kinder aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen, so kann auch eine Alltagsmaske verwendet werden.
- Die Lehrkräfte können die Maskenpflicht in besonderen Belastungssituationen (z.B. im Sportunterricht oder bei Klassenarbeiten) aufheben.
- Beim Essen sind die Schüler von der Maskenpflicht befreit.
- Das Betreten des Schulgeländes ist für Eltern und andere Besucher weiterhin nur dann erlaubt, wenn sie ein Anliegen haben, das zwingend vor Ort erledigt werden muss. Alle Besucher der Schule haben auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude mindestens eine Alltagsmaske zu tragen. Eine medizinische Maske wird auch hier empfohlen.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter der Schule sind verpflichtet, eine medizinische Schutzmaske zu tragen.

4. Festlegung von Überwachungsmaßnahmen

- Der Hausmeister kontrolliert täglich vor Schulbeginn die fachgerechte Reinigung aller Räume.
- Der Hausmeister kontrolliert täglich vor Schulbeginn in allen Räumen, ob ausreichend Seife, Papiertücher und Toilettenpapier vorhanden sind.
- Zusätzlich finden regelmäßige Kontrollen durch die Schulleitung und die Pädagogische Leitung statt.
- Alle Mitarbeiter sind gehalten, umgehend bei der Schulleitung und/oder bei der Pädagogischen Leitung Meldung zu machen, wenn ihnen Hygienemängel auffallen. Bei Nicht-Erreichbarkeit ist dem Hausmeister Meldung zu machen.

5. Aktualisierung des Hygieneplans in vorher festzulegenden Zeitabschnitten

- Der Hygieneplan wird monatlich überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

6. Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei den geringsten Krankheitsanzeichen ist seitens der Eltern die Klassenlehrkraft zu informieren. Die Kinder sind bitte nicht in die Schule zu schicken.
- In der Schule auffallende Krankheitssymptome bei Kindern werden unverzüglich den Eltern telefonisch gemeldet. Bei Anzeichen einer Krankheit sind die Eltern verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- Bei Verdacht auf das Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit (z.B. Covid 19) ist ein Arzt hinzuzuziehen und ggf. Meldung an das Gesundheitsamt zu machen.